



Allgemeine Geschäftsbedingungen SHED.Bar

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Zweck

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, folgend AGBs genannt, regeln die Mitgliedschaften in der SHED.Bar an der Dammstrasse 18 in 6300 Zug und sind Bestandteil zur Aufnahme in den SHED.Bar.

Der SHED.Bar wird von der Shed Estate AG, Dammstrasse 16 in 6300 Zug betrieben.

2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft für die SHED.Bar wird von der Shed Estate AG, Dammstrasse 16 in 6300 Zug ausgegeben. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

Alle Vorteile und Angebote, die für die SHED.Bar Mitglieder angeboten werden, sind mit Ausnahme von Punkt 4 mit keinerlei Verpflichtungen für das SHED.Bar Mitglied verbunden.

Die SHED.Bar Mitglieder bilden insbesondere keinen Verein und gehen miteinander auch keine anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen ein.

3 Aufnahme und Erwerb

SHED.Bar Mitglied wird man durch dem Erwerb einer Mitgliedschaft.

4 SHED Mitgliedschaft

Durch die Aufnahme gemäss Ziffer 3 und die Bezahlung der Gebühren (Voucher, Administration Fee) ist die SHED.Bar Mitgliedschaft begründet, die AGBs sowie die Hausordnung akzeptiert. Bezüge von Dienstleistungen, die nicht mit dem SHED.Bar in Verbindung stehen, können mit dem Mitgliedschaftsguthaben nicht bezahlt werden. Die Mitgliedschaft gilt für die Bereiche SHED.Bar und SHED.Cigar.

5 Leistungen und Inhalt

Die Mitgliedschaft kann nur auf eine Person ausgestellt werden. Das SHED.Bar Mitglied darf bei jedem Besuch maximal einen Gast mitbringen. Das Mitglied erhält eine Mitgliedschaftskarte, die bei jedem Besuch am Empfang vorgewiesen werden muss. Die Karte wird ebenfalls als Zahlungsmittel verwendet.

6 Anzahl Barmitglieder

Die Anzahl der SHED.Bar Mitglieder ist beschränkt.

7 Gültigkeit/Kontostand/Guthaben

Die Gültigkeit der SHED.Bar Mitgliedschaft kommt mit dem Zahlungseingang zustande und tritt auf den ersten des Folgemonats in Kraft. Sie ist auf ein Jahr nach Inkrafttreten der Mitgliedschaft beschränkt. Das SHED.Bar Mitglied kann sich jederzeit bei den Mitarbeitern über den Kontostand informieren. Das ursprünglich einbezahlte Guthaben muss innerhalb der 12-monatigen Mitgliedschaft aufgebraucht werden und kann nicht in die Folgeperiode übertragen werden.

Die Mitglieder können ihr Konto jederzeit zusätzlich aufladen. Guthaben aus zusätzlichen Einzahlungen werden bei einer Verlängerung der Mitgliedschaft auf die Folgeperiode übertragen.



Vor Ablauf der 12-monatigen Mitgliedsdauer erfolgt automatisch die Rechnungsstellung für die nächste Mitgliedschaftsperiode. Mit der Bezahlung wird die SHED.Bar Mitgliedschaft für ein weiteres Jahr verlängert. Erfolgt innert der angesetzten Zahlungsfrist keine Bezahlung, erlöscht die SHED.Bar Mitgliedschaft. **Bei Nichtverlängerung der SHED.Bar Mitgliedschaft muss das Guthaben bis zum letzten Tag der Mitgliedschaft aufgebraucht werden, ansonsten verfällt das Guthaben zu Gunsten der Shed Estate AG.**

8 Kündigungsbedingungen

Die Shed Estate AG behält sich das Recht vor, Mitgliedern, die gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung verstossen, fristlos die Mitgliedschaft zu kündigen.

Es besteht kein Recht auf Rückerstattung vom Restguthaben.

9 Kinder

In der SHED.Bar sind Kinder in Begleitung der Eltern ab dem 12. Lebensjahr willkommen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken für Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

10 Erscheinungsbild

Die SHED.Bar legt Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild seiner Mitglieder und ihrer Gäste. Es besteht keine dedizierte Kleidervorschrift, um angemessene Kleidung wird gebeten.

11 Privatsphäre

Fotografien oder Videos sind in der SHED.Bar bedingt erlaubt. Die Privatsphäre der anwesenden Mitglieder muss berücksichtigt und darf nicht gestört werden.

12 Haustiere

In der SHED.Bar ist das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Terrassen Bereich.

13 Auflösung SHED.Bar

Sollte die Shed Estate AG die SHED.Bar auflösen, so wird dies mindestens sechs Monate im Voraus jedem SHED.Bar Mitglied schriftlich und eingeschrieben angekündigt. Das Restguthaben kann während der halbjährigen Schlussphase der SHED.Bar konsumiert werden. **Eine Rückzahlung des Guthabens nach Beendigung der SHED.Bars ist ausgeschlossen.**

14 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanton Zug. Die Beziehung zwischen dem SHED.Bar Mitglied und der Shed Estate AG untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

15 Änderungsvorbehalt

Die Shed Estate AG ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die laufende Mitgliedschaft untersteht den gültigen AGBs im Zeitpunkt der Aufnahme in der SHED.Bar bzw. der Verlängerung der Mitgliedschaft.

Version 1_01.03.2021